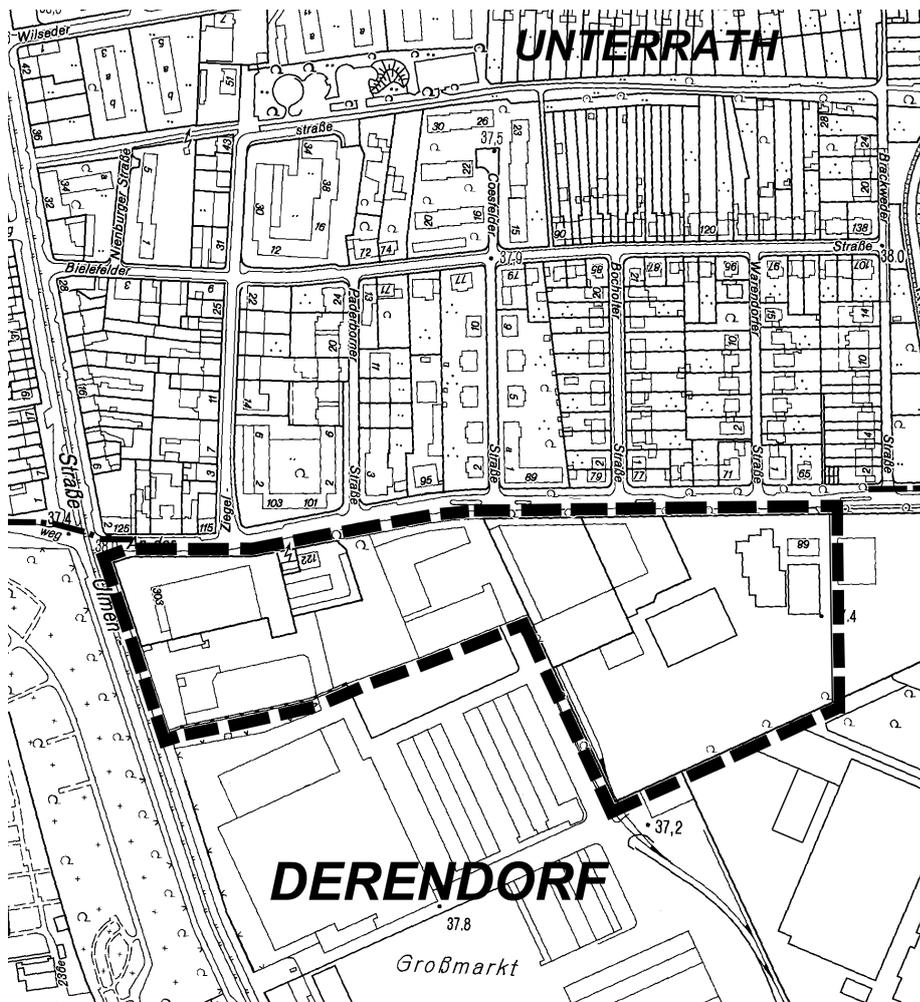


Änderung der Aufstellung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 12.06.2024 beschlossen hat, seinen am 18.02.2015 gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bauleitplans für ein Gebiet zwischen der Straße „An der Piwipp“, dem Daimler-Werk, dem Großmarkt und der Ulmenstraße so zu ändern, dass vorrangig das Planungsziel nunmehr wie folgt lautet.

- Ausweisung von einem Sondergebiet und einem Gewerbegebiet



(Stadtbezirk 1)

Der vorbezeichnete Plan liegt weiterhin beim Vermessungs- und Katasteramt,
Brinckmannstraße 5, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 02.10.2024
61/12-B-01/009

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)